



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM **02. MRZ. 2018**

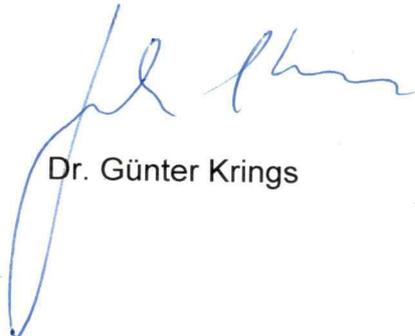
BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD**

**Ausreise von Kriegsfreiwilligen aus Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/335)**

**BT-Drucksache 19/789**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen u. a. und der Fraktion der AfD

Ausreise von Kriegsfreiwilligen aus Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/335)

BT-Drucksache 19/789

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 19/194) ergeben sich nach Auffassung der Fragesteller folgende Nachfragen.*

Frage 1:

*In Antwort auf Frage 4 gibt die Bundesregierung an, dass 26 in Deutschland gemeldete Personen sich vermutlich zeitweise in einem Krisengebiet aufgehalten haben. Im darauffolgenden Absatz spricht die Bundesregierung von 20 Personen, die sich den „pro-russischen“ Separatisten und vier weitere Personen, welche sich der ukrainischen Seite angeschlossen haben sollen. Welcher Konfliktpartei haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die anderen beiden Personen angeschlossen?*

Antwort zu Frage 1:

Bei den in Rede stehenden zwei weiteren Personen konnte die Zugehörigkeit zu einer der beiden Konfliktsseiten bislang nicht geklärt werden. Auch die Staatsangehörigkeit ist unbekannt.

Frage 2:

*Gegen wie viele Personen, die sich freiwillig im Ausland kämpfenden Gruppen angeschlossen haben, wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im entsprechenden Staat Anklage erhoben (Zeitraum seit 2011)?*

Antwort zu Frage 2:

Der Bundesregierung sind bisher vier Personen bekannt.

Frage 3:

*Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass mit dem Ende des Islamischen Staates (IS), dessen Mitglieder oder Sympathisanten als Asylbewerber getarnt nach Deutschland einreisen?*

Antwort zu Frage 3:

Bisher ist kein verstärkter Rückreisetrend in Richtung Deutschland von Syrien-/Irakreisenden des islamistischen Spektrums aus Deutschland im Zusammenhang mit Gebietsverlusten des sog. „ISLAMISCHEN STAATES“ (IS) feststellbar.

Aktuell ist eine belastbare Prognose hinsichtlich der Auswirkungen des Zusammenbruchs des Kalifats auf die Sicherheitslage in Deutschland, sei es durch Erhöhung oder Verringerung des Anschlagrisikos, nicht möglich. Der IS hat allerdings sein Narrativ des „real existierenden Kalifats“ bereits seit längerem aufgegeben und die Propaganda entsprechend im Sinne des „individuellen Jihad“ und der Existenz eines „virtuellen Kalifats“ angepasst.

Die Gefährdung europäischer Interessen durch den IS ist damit - direkt oder indirekt - weiterhin gleichbleibend hoch. Trotz der fortschreitenden Gebietsverluste zeigen regelmäßig wiederkehrende Attacken durch IS-nahe oder mit dem IS sympathisierende Einzeltäter oder Gruppierungen sowie zahlreiche Festnahmen im Vorfeld von konkreten Anschlagsvorbereitungen in ganz Europa, dass Anhänger des IS, ob mit oder ohne direkter Organisationsanbindung, in Europa agieren. Der IS wird weiter in der Lage sein, sich kurzfristig auf solche Taten zu berufen und diese entsprechend propagandistisch aufzubereiten.

Dieser Trend zum individuellen Jihad begünstigt eher lose, ggf. sogar nur vorübergehend existente Netzwerkstrukturen, die eine klassische Aufklärung weiter erschweren werden. Selbst ein totaler Gebietsverlust des IS dürfte daher nicht zu einer signifikanten Veränderung der ohnehin bereits hohen Bedrohungslage in Westeuropa durch den IS führen. Die Netzwerkbildung im virtuellen Raum begünstigt vielmehr die „klassisch“ konspirativ im Untergrund agierende Terrororganisation und stellt damit auf absehbare Zeit weiterhin die zentrale Herausforderung für die europäischen Sicherheitsbehörden dar.

Frage 4:

*In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung IS-Mitglieder / Sympathisanten einen Asylantrag gestellt (bitte seit 2011 nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Antwort zu Frage 4:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine auswertbaren Daten vor. Auch die vorgehaltenen Daten in den Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof und Bundeskriminalamt ermöglichen keine Differenzierung ausländischer Staatsangehöriger nach ihrem jeweiligen ausländerrechtlichen Status.